



Bekanntmachung über die Entscheidung, ob eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgeschrieben wird oder nicht

Antragsteller: DELHEZ BOIS S.A.

Anschrift: 4770 BORN, Holzstraße 4

Art des Projekts: Antrag auf Globalgenehmigung II. Klasse zur **Erneuerung der Betriebsgenehmigung für die Produktion von Holzelementen und Holzhärtung, die Produktion und Absackung von Holzpellets als auch Holzspänen und eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (Biomassekraftwerk) mit einem Lagerbereich für Produkte (Biomasse/Brennstoff) für die Kraft-Wärme-Kopplung, die Regularisierung der bestehenden Situation (Trocknungsanlage), die Erweiterung des Unternehmens (Lagerhallen, Parkplatz und Ladestationen, Erweiterung einer Werkstatt, Container, ...) auf den Parzellen Gem. 15, Flur A, Nr. 21X10 und Nr. 21Z9 in 4770 BORN, Holzstraße 4.**

Bei der Prüfung der Vollständigkeit und Zulässigkeit des Antrags wurde vom technischen Beamten die möglichen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt untersucht.

Auf der Grundlage der Beschreibung der Tätigkeiten, Lagerstätten und Anlagen sowie der im Projekt geplanten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die damit verbundenen Umweltauswirkungen nicht als erheblich anzusehen sind:

Der Antrag besteht in der Erneuerung der Betriebsgenehmigung und der Erweiterung des Unternehmens.

Der Betrieb befindet sich in einem industriellen Gewerbegebiet.

Angesichts der vom Betreiber ergriffenen oder in seinem Projekt vorgesehenen Maßnahmen, ist davon auszugehen, dass die damit verbundenen Umweltauswirkungen als nicht erheblich anzusehen sind.

Die Bewertungsnotiz über die Umweltverträglichkeit, die Pläne und die anderen Unterlagen, die Teil der Akte sind, fassen die wichtigsten ökologischen Aspekte des Projekts ausreichend zusammen. Die Bevölkerung erhält daher die Informationen, die sie zu Recht erwarten kann, und die Behörde, die über das Projekt zu entscheiden hat, wird ausreichend über die möglichen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt aufgeklärt.

Das Projekt muss daher keiner vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und auch eine Umweltverträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

AMEL, den 16. April 2025

Für das Gemeindegremium,



Der Bürgermeister,

E. WIESEMES